

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Auflage 9400.
Abonnementspreis
Vierteljährlich 1 Thlr. 7½ Rgr.,
incl. Frachtposten 1 Thlr. 10 Rgr.
Jede einzelne Nummer 2½ Rgr.
Gebühren für Extrablätter
ohne Postbefreiung 4 Rgr.,
mit Postbefreiung 12 Rgr.
Insertat
die Spaltzeile 1½ Rgr.
Reclamen unter d. Redactionskiste
die Spaltzeile 2 Rgr.
Filiale:
Otto Riemer, Universitätsstr. 22,
Local-Comptoir Gaisstraße 21.

Ercheint täglich
früh 6½ Uhr.
Redaction und Expedition
Johannishofe 33.
Bekanntmachung d. Redaction
Sonntags von 11-12 Uhr
Kassirtags von 4-5 Uhr.
Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Anzeiger in den Wochenenden
bis 3 Uhr Nachmittags.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

No 22.

Montag den 22. Januar.

1872.

Bekanntmachung.

Diejenigen Grundstücksbesitzer, welche einen **Beischleusenkanon** an die Stadtkasse zu zahlen haben und damit pr. Termin **Weihnachten 1871 und Neujahr 1872** im Rückstande geblieben sind, werden zu dessen sofortiger Berichtigung aufgefordert.
Leipzig, den 13. Januar 1872.
Des Rathes Finanz-Deputation.

Gefunden.

In unserem Sparcassenlocale ist ein **Staatspapier** (jedoch ohne Talon und Coupons) gefunden worden, welches der sich legitimirende Eigentümer gegen Erstattung der Insertionsgebühren hier in Empfang nehmen kann.

Reichthum und Sparcasse zu Leipzig.

Sächsischer Gemeindegewalt.

II.
Leipzig, 20. Januar. Zu Punkt 1 der Tagesordnung, die Gemeindegewalt betreffend, lag ein ausführlicher gedruckter Bericht des hierzu beauftragten Referenten, Bürgermeister Dietel aus Borna, vor. Die Versammlung beschloß, die Generaldebatte auf den letzten Punkt dieses Berichtes zu richten. Es war hierin folgender Antrag gestellt:
„Der Gemeindegewalt solle die von der Staatsregierung vorgelegten Gesetzentwürfe im großen Ganzen als einen erwünschten Fortschritt auf dem Gebiete der Gemeindeverwaltung anerkennen und für deren Annahme von Seiten der Ständerversammlung unter Hinweisung auf mögliche Erweiterung der Selbstverwaltung der Gemeinden vorteilhafte Bestimmungen sich erklären.“
Referent Herr Bürgermeister Dietel begründet diesen Antrag, indem er namentlich nachweist, daß die Regierungsvorlagen in der Hauptsache den Wünschen, welche die früheren Gemeindegewalt ausgedrückt haben, Rechnung trage. Ganz gebe es viele, die ihre Anforderungen höher hätten stellen, aber man möge sich auf den praktischen Standpunkt stellen, indem man dem Reichthum nachstrebe.
Herr Bürgermeister Fischer aus Hainichen erklärt die Regierungsvorlagen ebenfalls für eine geeignete Grundlage zur Weiterentwicklung der Gemeindeverwaltung.
Herr Bürgermeister Reißiger aus Königstein läßt gegenüber dem vom Minister des Innern in der zweiten Kammer ausgesprochenen Vorwurfe, daß die Landgemeinden sich wegen der neuen Gemeindeordnung nicht genug rührten, bemerken zu wissen: dies liege weniger am guten Willen, als in dem Umstand, daß nicht genug Exemplare der neuen Gemeindeordnung gedruckt und somit deren Bestimmungen vielen Gemeinden nicht rechtzeitig bekannt worden seien.
Herr Stadtrath Schmidt aus Leipzig erklärt, daß, wenn man alles das erreiche, was in dem Bericht des Referenten beantragt sei, man dann allerdings eine praktische Grundlage gewonnen habe. Nur Eins vermissen er, nämlich, daß der Referent nicht darauf dringe, die Bedingungen der sächsischen Staatsangehörigkeit zur Erlangung des Bürgerrechts fallen zu lassen. Deutzutage erscheine doch gewiß das deutsche Reichsbürgerrecht als das beste Mittel zur Erlangung des Gemeindebürgerrechts, und in diesem Punkte seien uns andere deutsche Länder bereits vorangegangen.
Herr Adv. Kirbach aus Plauen spricht sein höchstes Bedauern darüber aus, daß es der Staatsregierung nicht gelungen sei, die Gesetzentwürfe rechtzeitig, vor dem Zusammentritt des Reichstages, zu veröffentlichen, und hofft, daß der Gemeindegewalt in Zukunft eine andere Behandlung durch die Regierung finden werde. (Lebhafte Zustimmung.)
Herr Bürgermeister Peuder aus Meerane schlägt sich dem Bedauern des Redners an. Er bemerkt der Redner, daß die Regierungsvorlage ein ganz neues Bürgerrecht schaffe. Durch die Einführung eines Census werde der alte Bürgerstand, das Kleinbürgerrecht, die Industrie aus der staatsbürgerlichen Gesellschaft und der Gemeinde hinweggeführt. Dazu habe er seine Hand nicht bieten. Man sehe doch in uns den kläglichen Indifferentismus unserer Bevölkerung bei den politischen und Gemeindegewalt! Und in einer solchen Zeit, in einer solchen Lage wolle man gewissermaßen noch einen Schritt gegen Erlangung des Bürgerrechts eintreten? Die Elemente, welche man aus der Gemeindegewalt hinauszulassen wolle, kommen allerdings doch hinein. Redner gehört einer Stadt an, wo ein Übergewicht der besitzlosen Klassen die Besizenden eingetretten sei. Aber wer wagt hieran die Schuld? Nur allein die Träger des Bürgerstandes, in Sachen der Gemeindegewalt mit thätig zu sein. Redner hegt die Hoffnung, daß der Kampf der unteren Klassen endlich das Bürgerthum aufzurichten werde, und erklärt sich sodann für den Wegfall eines Census und gegen den Zwang der Aufnahme von Ehrenbürgern.
Herr Stadtrath Ved aus Camenz bemerkt, daß die Regierung in den Motiven ihrer Vorlagen einen anerkannt werthen Liberalismus enthält, aber in dem Gesetz selbst hinter demselben verborgen liegt. Die Vorlage enthalte nicht das, was wir von der Regierung erwarten konnten, und dürften. Es sei namentlich nicht genug die Competenz der einzelnen Gemeinden, die Form der Verwaltung selbst zu bestimmen, gewahrt.

Herr Bürgermeister Syd aus Reußthal erklärt, gegen den vorliegenden Antrag stimmen zu wollen. Den Amtshauptleuten sei eine viel zu große Gewalt auf die Gemeinden eingeräumt. Man müsse zu vermeiden suchen, daß die Regierung durch ihre Organe so direct auf die Einwohner einwirken könne.
Herr Bürgermeister Eule aus Auerbach glaubt, daß die Vorredner zu schwarz sehen. In Bezug auf die Ausbildung der Polizeigewalt seien wir an gewisse Bestimmungen der Reichsgesetzgebung gebunden.
Herr Stadtrath Wolf aus Meerane beantragt für die kleineren Gemeinden das Recht, zu bestimmen, daß sie von dem oder jenem Zeitpunkt an die revidirte Städteordnung annehmen können.
Herr Bürgermeister Streit aus Zwickau bemerkt den Befürchtungen gegenüber, daß die Amtshauptleute zu große Gewalt haben werden, man müsse suchen, diese Befugnisse auf geeigneten Wege einzuschränken, und zwar erscheine ihm als der beste Weg die zweckmäßige Zusammenfassung der Bezirksämter.
Nachdem noch Herr Simon aus Leipzig gegen einen im Laufe der Debatte gemachten Vorwurf Verwahrung eingelegt hat, daß die Bevölkerung sich nicht genug um den Gang der Landtagsverhandlungen kümmere, wird die Generaldebatte geschlossen und der obige Antrag des Referenten gegen 1 Stimme angenommen.
Bei der Specialberatung wird der zu Punkt 1 gestellte Antrag des Referenten:
„Der Gemeindegewalt solle die Ansicht Ausdruck geben, daß die Verschmelzung der neuen Gemeindeordnungen auf Grund weiterer Vermehrung der Selbstverwaltung der Landgemeinden, sowie der mittleren und kleinen Städte wünschenswerth bleibe, die Annahme der betreffenden Gesetzentwürfe aber nicht gerade von der sofortigen Erreichung dieses Zieles abhängig gemacht zu werden brauche.“
ohne Debatte einstimmig angenommen.
Punkt 2, welcher von der Befolgung der Bürgermeister und der juristischen Befähigung der Stadtrathsmitglieder handelt, wird bis zur Beschlußfassung über den die Trennung der Justiz von der Verwaltung berührenden Punkt aufgeschoben.
Punkt 3, welcher von der Berechtigung zu Gewinnung des Bürgerrechts handelt, veranlaßt eine sehr aufgedehnte und lebhaft Debatte. Referent Herr Dietel hat hierzu folgenden Antrag gestellt:
„Der Gemeindegewalt solle sich gegen den nach §. 18 Absatz 2 der revidirten Städteordnung einzuführen beabsichtigten Census aussprechen und dagegen in der Einrichtung irgend einer directen Staatssteuer verbunden mit vorangegangenen zweiährigen Aufenthalt am Orte genähende Bürgerrechte auch für unanständige selbstständige Gemeindegewalt erklären, um dieselben zur Bürgerrechtsverleihung in Städten zuzulassen, diese Voraussetzungen dann aber auch für die Stimmberichtigung in Landgemeinden als wünschenswerth bezeichnen.“
An der Debatte betheiligten sich der Referent, die Herren Peuder aus Meerane, Streit aus Zwickau, Kirbach aus Plauen, Martini aus Glauchau, Ved aus Camenz, Eule aus Camenz, Syd aus Reußthal, Köhner aus Leipzig und Professor Biedermann aus Leipzig.
Die Abstimmung ergibt folgendes: Der erste Theil des Antrages des Referenten, welcher lautet: „Der Gemeindegewalt erklärt sich gegen den nach der revidirten Städteordnung einzuführenden beabsichtigten Census“, wird einstimmig angenommen.
Es wird ferner beschlossen: der Gemeindegewalt erkläre sich gegen die Erlangung des Bürgerrechts auch für unanständige selbstständige Gemeindegewalt: a) in dem männlichen Geschlecht, b) in der Unbescholtenheit, c) in der sächsischen Staatsangehörigkeit (mit 26 gegen 18 Stimmen), d) in dem zurückerlegten 25. Lebensjahr (gegen 6 Stimmen), e) in dem vorangegangenen zweiährigen Aufenthalt am Orte, f) in der Verbindlichkeit zur Einrichtung irgend einer directen Staatssteuer, g) und in der rechtzeitigen Bezahlung der Gemeindesteuern.
Endlich wird, nach dem Vorschlage des Referenten, beschlossen: diese Voraussetzungen dann aber auch für die Stimmberichtigung in Landgemeinden als wünschenswerth zu bezeichnen, sowie auch der Antrag: die Erlangung des Bürgerrechts ist weder mit Kosten an Gebühren noch mit Stempelsteuern verbunden“, genehmigt.
Zu Punkt 5 hat Referent folgenden Antrag gestellt: „Der Gemeindegewalt solle sich für die Befolgung des Dualismus in der sächsischen Verwaltung als Regel, und zwar dergestalt, daß der Gemeindevorstand oder Bürgermeister, nach Befinden mit unter seiner Direction stehenden Beigeordneten, die Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten nach den Beschlüssen des Stadigeordnetenrathes, sowie der obrigkeitlichen und polizeilichen Geschäfte in rein bureaukratischer Weise besorgt, aussprechen, zugleich aber sich für die Nachlassung der Bildung zweier verschiedener Collegien für die Verwaltung und für die Vertretung vermittelst orisatorischer Bestimmungen erklären.“
An der Debatte betheiligten sich der Referent, ferner die Herren Streit, Eule, Fischer und Peuder. Die Versammlung beschloß mit großer Mehrheit, sich für den Antrag des Herrn Bürgermeister Eule aus Camenz zu erklären, welcher dahin lautet: „sich mit den Bestimmungen der Regierungsvorlage, welche den Dualismus in der sächsischen Verwaltung befestigen, im Allgemeinen einverstanden zu erklären.“ Damit ist der Antrag des Referenten gefallen.
Der zu Punkt 7 gestellte Antrag des Referenten: „Der Gemeindegewalt solle sich für Verwerfung des in den neuen Gemeindeordnungen vorbehaltenen Befähigungsrechtes der Regierung in Bezug auf die Wahl zu gewissen Rathes- und Gemeinderathstellen aussprechen, eventuell sich für dessen Einschränkung in Städten auf die Stellen der Bürgermeister und deren Stellvertreter, sowie dafür erklären, daß in §. 95 der revidirten Städteordnung, in Art. IV. §. 6 der Städteordnung für mittlere und kleine Städte und in §. 60 der revidirten Landgemeindegewaltordnung allemal im zweiten Absatz die Worte: „nach Gehör“ mit den Worten: „mit Zustimmung“ verstanden werden“, wird einstimmig angenommen und ebenso der anderweite Antrag des Referenten, daß der Gemeindegewalt sich für Wegfall des Absatz 1 des §. 94 der revidirten Städteordnung, wonach den Rathescollegien das Vorschlagsrecht bei der Wahl der Bürgermeister auch ferner gewahrt ist, ausspreche.“
Ferner genehmigt die Versammlung den zu Punkt 9 gestellten Antrag des Referenten, der Gemeindegewalt solle sich durch die in den neuen Gemeindeordnungen gebotenen Vorschriften über die Dauer der Anstellung der höheren Gemeindebeamten befriedigt erklären“,
und den in Verbindung hierzu von Herrn Stadtrath Wolff aus Meerane eingebrachten Antrag: „daß die Bestimmungen in §. 98 der Regierungsvorlage über die Pensionverhältnisse auch auf die Gemeinde-Unterbeamten auszudehnen sind“. Ein von demselben Herrn eingebrachter Antrag: „bei Feststellung der Pensionverhältnisse auch die Zeit mit einzurechnen, welche der bestrebbende Beamte in einer anderen Gemeinde verbracht hat“, wird abgelehnt.
Die Versammlung beschloß, daß es mit der Beratung der vorliegenden Punkte ein Bewenden haben möge und die anderen Punkte der Gemeindegewalt von der Tagesordnung abgesetzt werden.
Zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung, die Verwaltungsreorganisation betreffend, bringt der dazu beauftragte Referent, Herr Bürgermeister Eule aus Auerbach, folgenden Antrag ein:
„Der Gemeindegewalt solle die von der Regierung vorgelegten Entwürfe von Gesetzen über eine neue Organisation der Behörden und über die Bildung von Bezirksvertretungen im Großen und Ganzen als einen erfreulichen Fortschritt auf der Bahn der Selbstverwaltung begrüßen, jedoch folgende Wünsche aussprechen, deren thunlichste Berücksichtigung den Kamern anheimzugeben:
1) freie Wahl der Bezirksvertretungen (Regierungsausschüsse) durch die Bezirksversammlungen;
2) Wegfall der Friedensrichter;
3) Beschränkung der im Entwurfe beabsichtigten 30 oder mehr Amtshauptmannschaften auf etwa 20.
An der Debatte betheiligten sich die Herren Eule, Peuder, Wolff, Streit, Reißiger, Dietel. Herr Bürgermeister Peuder aus Meerane stellt dem mit dem Antrage des Referenten gemäßigten in principiellem Gegenstand befindlichen Antrag: „daß in denjenigen Städten, welche die revidirte Städteordnung angenommen haben, die volle Polizeigewalt den Gemeindebehörden verbleibe, bes. gegeben werde.“ Bei der Abstimmung wird dieser Antrag mit 26 gegen 20 Stimmen und im Uebrigen die drei letzten Punkte des vom Referenten gestellten Antrages einstimmig angenommen.
Es wird nun noch über den bei dem ersten Gegenstand der Tagesordnung zu Punkt 2 vom Referenten gestellten Antrag:
„Der Gemeindegewalt solle sich gegen die Nothwendigkeit einer allortigen Befolgung des Bürgermeisters, sowie auch der juristischen Qualifica-

tion mindestens eines Rathesmitglieds aussprechen, vielmehr die Ansicht kundgeben, daß die Bestimmungen hierüber vollständig der Festlegung durch die Statuten jeden Orts überlassen werden, im Zusammenhang damit aber auch die Landgemeinden und den kleinen Städten die Annahme der revidirten Städteordnung unter gleichzeitiger Erlangung der vollen obrigkeitlichen Gewalt für ihre Gemeinden ermöglicht werden möchte“, abgestimmt, und es wird der erste Theil (Befolgung des Bürgermeisters) abgelehnt, zu dem zweiten Theil (juristische Qualifikation) sind die bejahenden und verneinenden Stimmen gleich, während der dritte Theil angenommen wird.
Damit sind die Beratungsgegenstände erschöpft. Auf den Vorschlag der Wahlcommission werden die Herren Streit, Zwickau, Kirbach, Plauen, Fischer, Peuder, Meerane, Reißiger, Königstein und Georgi-Leipzig zu Vorstandsmitgliedern des Gemeindegewalt für das nächste Jahr gewählt. Der Vorstand erhält die Ermächtigung, Ort und Zeit des nächsten Gemeindegewalt zu bestimmen.
Nachmittags ½ 5 Uhr schließt Herr Dr. Georgi die Versammlung.

Vandeville-Theater.

Zur Feier des Jahrestags, an welchem vor einem Jahre auf den Trümmern des zerstückelten französischen Kaiserreichs das stolze Deutschland seinen Kaiser proclamirte, hatte die Direction D. Müller's Volkstheater: „Gewonnene Herzen“ oder „Ein einziges Deutschland“ gewählt und ging demselben ein trefflicher Prolog von Dr. F. Hofmann voraus, welcher mit warmen Worten das Neueste Deutschlands und sein Ringen, bis es dahin gelangt, schilderte. Der Prolog, welcher ungetheilten Beifall fand, wurde von Herrn Harder mit vieler Kraft, aber nicht immer mit dem nöthigen Gefühl gesprochen. Das sich hieran schließende vorerwähnte Stück ging wie früher weder in Scene; doch waren auch die früher gerühmten Colosseumler beibehalten worden.
Am 19. Januar folgte zum Benefiz für Fräul. v. Moser „Therese Krones“ und zeigte dieser Abend so recht, welcher Beliebtheit sich die Benefiziantin im Publicum erfreut. Fräul. v. Moser wurde bei ihrem Auftreten lebhaft begrüßt und ein etwas zu vorzeitig hatte sogar schon bei dem Auftreten des Fräul. Gutt einen Vorderbranz gemorfen und tief dann laut, als Fräul. v. Moser auftrat: „Der Kranz gehört Ihnen!“ Die Vorstellung war in jeder Hinsicht eine gelungene zu nennen und gab der Benefiziantin reichlich Gelegenheit sich auszuzeichnen, und da sie genau die Wege zwischen einem Juviel und Zuwenig einzuhalten versteht und die Mittel zu gebrauchen weiß, die im Publicum jänden, konnte ihr reicher Applaus nicht fehlen. Herr Kopka spielte den Rainard trefflich und mit vieler Lebenswahrheit; namentlich brachte er die Scene mit dem Wüdheter, in welcher sich auch Herr Köhler und Herr Behrens auszeichneten, sehr gut zur Geltung, und auch durch seine Couplets erwarb er sich ungetheilten Beifall. Fräul. Bittsch, die als Erza für Fräul. Wöhrner — muntere Conversations-Liebesbaberin — engagirt ist, haben wir zum ersten Male; und wenn sich auch nach dieser Rolle noch nicht viel sagen läßt, so wollen wir doch bemerken, daß die Darstellerin neben einer hübschen Vahnen-erscheinung eine correcte, reine Aussprache und ein lebendiges Spiel besitzt, und wollen wir hoffen, daß sie die recht süßbare Lude auch ausfüllt. Alle übrigen Darsteller griffen mit Lust in das Ensemble ein, und auch die Leistungen der Capelle, die heute vorzugsweise Compositionen aus Rainards Werken mit gewohnter Präcision spielte, verdient und erwarb sich volle Anerkennung. F. K.

Albert-Theater.

Leipzig, 20. Januar. Die dreitellige Fosse „Eine Nacht in Berlin“ erfreut sich, wie wir schon vorläufig berichtete, eines recht guten Erfolgs. Vorzüglich war das Zusammenspiel im Schlußact, durch welches allein das ganze Stück verständlich zu werden vermag. Das Spiel der Helene (Fräul. Bäumele) war fesselnd; die Rolle des alten Bergmann besand sich in den Händen des verdienstvollen Herrn Schwandt; Herr Carlo reproducirte den Casar Schulze, Herr Kronberg den Compagnon Fuchs mit der an beiden bereits gewohnten Gewandtheit und Feinheit, und besonders gelungen war die Scene, in welcher sich Schulze als Ritter der Gesellschaft, wie man hier eigentlich sagen möchte, erweist. Fräul. Pader's impromptu durch ihre Kunst und geschickte Dar-